



BENÜTZUNGSREGLEMENT TRAININGSZENTRUM HOFEN



1. Zweck

Der Reitclub St. Gallen (RCSG) betreibt in Wittenbach das Trainingszentrum Hofen zur Aus- und Weiterbildung von Pferd und Reiter, sowie zur Durchführung pferdesportlicher und geselliger Anlässe.

Das Trainingsgelände umfasst einen Grasplatz und einen Allwetterplatz.

2. Nutzung / Einschränkungen / Prioritäten

Soweit die Bodenverhältnisse ein schonungsvolles Bereiten der Anlage zulassen, ist der Grasplatz jeweils von Frühjahr bis Herbst, der Allwetterplatz das ganze Jahr über geöffnet. Über die Öffnung und Schliessung von Teilen der Anlage entscheidet der Platzwart.

Es dürfen nur die zur Benützung offiziell freigegebenen Bereiche und Anlagen beritten werden. Temporäre Absperrungen sind strikte zu beachten.

Jeder Reiter und Besucher ist verpflichtet, die Anlagen verantwortungsbewusst und schonend zu benutzen. Bewegen sich gleichzeitig mehrere Reiter beritten in einer Anlage, so sprechen sich diese über die Benützung ab und üben gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness. Es gibt in der Benützung weder Privilegien von Einzelnen noch von Gruppen.

Kurse und Anlässe des RCSG geniessen immer Priorität in der Benützung der Anlagen.

Angaben zum Betrieb des Trainingszentrums werden auf der Homepage www.rcsg.ch veröffentlicht.

3. Gebühren

Die Benützung der Anlagen im Trainingszentrum Hofen steht folgenden Personen offen:

- Personen, welche folgende jährliche Benützungsgebühr bezahlt haben:

- RCSG Mitglieder: Fr. 300.-
- RCSG Junioren: Fr. 150.-
- Nichtmitglieder: Fr. 600.-

- Mitgliedern des RCSG anlässlich des Besuchs von offiziellen Kursen des RCSG.

Die Benützungsgebühr bezieht sich jeweils auf die Person – nicht auf das Pferd.

Über die Höhe der jährlichen Benützungsgebühr entscheidet der Vorstand vor der HV.

Die Nutzungsdauer läuft vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres.

Benützungsberechtigten Personen steht ein persönlicher Schlüssel zu den Anlagen zu. Es ist ein Depot zu entrichten. Bei Missbrauch kann der Schlüssel gesperrt werden. Der Schlüssel ist nicht übertragbar.

4. Vermietung an Dritte

Grundsätzlich soll das Trainingszentrum Hofen den Mitgliedern des RCSG zur Verfügung stehen. Der Vorstand kann das Trainingszentrum oder Teile davon an Dritte vermieten.

Die Miete pro Tag und pro Platz beträgt Fr. 600.--

5. Gewerbliche Nutzung

Die Benützung des Trainingszentrums zu gewerblichen Zwecken muss durch den Vorstand bewilligt werden.

Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 25.- pro Std / pro Pferd

Für den Verein aktive Trainer, welche Mitglied des RCSG sind, können in Absprache mit dem Präsidenten die Anlage für eigene Bedürfnisse nutzen.

6. Allgemeines

- Vor dem Verlassen der Anlage sind Bodenschäden zu beheben und die Hindernisse wieder korrekt aufzustellen. Schäden an Hindernissen, Anlageteilen und Geräten sind sofort dem Platzwart zu melden.
- Zum Grasen sind die Pferde zu führen.
- Für das Anbinden der Pferde sind die Anbindevorrichtungen zu verwenden.
- Befinden sich Pferde in den Anlagen, ist das Laufenlassen von Hunden zu unterlassen.
- Das Trainingszentrum ist kein Hundeversäuberungsplatz. Allfällige Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.
- Benützer der Anlage sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft für den Ausbau oder Instandstellungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

7. Dieses Benützungsreglement tritt mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Vom Vorstand des RC St. Gallen genehmigt am 04.01.2012

Präsident

Bruno Brovelli

Aktuar

Regina Heeb